

Bearbeitungsvermerk der Bank

Kundenstammnr.: _____

Konto-/Depotnr.: _____



Baader Bank Aktiengesellschaft

Weihenstephener Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland

T 00800 00 222 337*

F +49 89 5150 2442

service@baaderbank.de

www.baaderbank.de

* Kostenfreie Telefonnummer aus dem (inter-) nationalen Festnetz. Für Anrufe aus anderen Netzen können Gebühren anfallen.

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

Baader Bank Aktiengesellschaft

Kundenservice
Weihenstephener Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland

Vollmacht für Konten/Depots für einen Vermögensverwalter und für die Bank

Mit nachstehender Vollmacht (nachfolgend die „Vollmacht“) werden die Baader Bank Aktiengesellschaft (nachfolgend „Bank“ genannt) sowie der unter Ziffer 3 genannte Vermögensverwalter (der „Vermögensverwalter“) zu den unten stehenden Handlungen bevollmächtigt.

Bei der Bank werden Konten und Depots eines Kunden zu einem Portfolio zusammengefasst (jeweils ein „Portfolio“). Ein oder mehrere Portfolios sind wiederum einer Kundenstammnummer zugeordnet. Die nachfolgenden Bevollmächtigungen können für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem/den Kunden und der Bank (z. B. mehrere Stammnummern), für sämtliche Portfolios unter einer Stammnummer oder für ein einzelnes Portfolio erteilt werden.

Ich/Wir erteile(n) die nachstehenden Bevollmächtigungen der Bank sowie dem unter Ziffer 3 genannten Vermögensverwalter:

Für die gesamte Geschäftsverbindung

Für ein einzelnes Portfolio mit der Nummer: _____

Für sämtliche Portfolios unter der Stammnummer: _____

Sofern die Vollmacht für ein einzelnes Portfolio erteilt wird, gilt sie für meine/unsere sämtlichen bestehenden und künftigen Konten/Depots unter oben stehender Portfolionummer. Sofern die Vollmacht für eine Kundenstammnummer erteilt wird, gilt sie für meine/unsere sämtlichen bestehenden und künftigen Konten/Depots unter oben stehender Kundenstammnummer. Sofern die Vollmacht für die gesamte Geschäftsbeziehung erteilt wird, gilt sie für meine/unsere sämtlichen bestehenden und künftigen Konten/Depots bei der Bank.

Wir bitten Sie, die unterzeichnete Originalvollmacht an die oben stehende Adresse der Bank zurückzusenden.

1 Angaben Konto-/Depotinhaber

Erster Konto-/Depotinhaber

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Ort: _____

Land: _____

Land: _____

2 Bevollmächtigung der Bank

Ich/Wir willige(n) ein und bevollmächtige(n) hiermit die Bank, meine/unsere Konto-/Depotunterlagen bzw. die darin enthaltenen Daten, wie u.a. Konto-/Depotauszüge und Informationen, die ich/wir der Bank im Rahmen meiner/unsere(r) Konto-/Depotführung gebe(n), an den nachstehend genannten Vermögensverwalter, nach dessen Strategie mein/unsere(r) Konto/Depot verwaltet wird, zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung weiter zu geben.

Des Weiteren entbinde(n) ich/wir die Bank gegenüber dem nachstehend genannten Vermögensverwalter von den Pflichten des Bankgeheimnisses.

Die Weitergabe der Daten an den nachstehend genannten Vermögensverwalter und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten durch den nachstehend genannten Vermögensverwalter erfolgt zu dem Zweck, dem Vermögensverwalter die Erfüllung des zwischen ihm und mir/uns geschlossenem Vermögensverwaltervertrages zu ermöglichen. Insbesondere betrifft dies die Weitergabe von Information für Abrechnungszwecke sowie für die Abstimmung der Strategie für die Verwaltung meines/unsere(r) Kontos/Depots auf meine/unsere(r) Anlagebedürfnisse und die bestmögliche Umsetzung dieser Strategie.

Vollmacht für Konten/Depots für einen Vermögensverwalter und für die Bank

3 Bevollmächtigung des Vermögensverwalters

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den nachstehend genannten Vermögensverwalter

Name der Gesellschaft: Kapilendo Invest AG

PLZ/Ort: 10719 Berlin

Straße/Nr.: Joachimsthaler Str. 30

Telefon: +49 (0)30 364 285 70

mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank in dem oben angegebenen Umfang zu vertreten.

Der Vermögensverwalter wird hiermit bevollmächtigt, über das jeweilige Guthaben und die Finanzinstrumente auf dem oben genannten Portfolio bzw. auf allen meinen/unseren Konten/Depots bei der Bank in der Weise zu verfügen, dass er Aufträge und Weisungen (Dispositionen) gegenüber der Bank erteilen kann. Für den Umfang dieser Bevollmächtigung gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

4 Umfang der Bevollmächtigung des Vermögensverwalters

Die Vollmacht des Vermögensverwalters umfasst folgende Handlungen:

- Verwaltung der Vermögenswerte auf oben genanntem Portfolio sowie Verfügungen über die auf diesem Portfolio eingeräumten Guthaben- und Dispositionskredite ohne vorherige Einholung von Weisungen des/der Konto-, Depotinhaber(s) nach freiem Ermessen und Vertretung hierbei Dritten gegenüber,
- Abschluss von Geschäften in Finanzinstrumenten jeglicher Art einschließlich Termingeschäften,
- Berechtigung zur Ausübung von Optionen, Bezugsrechten und Umtauschrechten sowie zur Konvertierung,
- Leisten von Sicherheiten (Marginverpflichtungen) für diese Geschäfte,
- Berechtigung zum Empfang von Informationen mit Bezug zu Wertpapieren für den Kunden
- Überprüfung und Anerkennung von Abrechnungen über den Kauf, Verkauf bzw. den Tausch/die Umschichtung von Finanzinstrumenten, Überprüfung und Anerkennung von Konto-/Depotauszügen,
- Überprüfung und Anerkennung von
 - Ertragnisaufstellungen und sonstigen Aufstellungen
 - Depotüberträgen
 - Ertragsausschüttungen
 - Bestandsübersichten mit Gesamt- und Einzelbewertung der Positionen
 - Transaktionslisten
 - Übersichten über Zwischengewinne und über ordentliche Erträge
- Eröffnung weiterer Konten/Depots unter dieser oder einer anderen als der oben genannten Kundenstamnummer,
- Konto- und Depotkündigungen

Die Vollmacht des Vermögensverwalters berechtigt NICHT zur:

- Wahrnehmung von Dispositionen zugunsten Dritter
- Wahrnehmung von Dispositionen zu Gunsten des/der Bevollmächtigten, mit Ausnahme des dem/der Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit dem Kunden vereinbart wird. Die Bank überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des/der Bevollmächtigten.
- Vornahme von Überweisungen, soweit diese nicht in direktem Zusammenhang mit den von der Vollmacht umfassten Handlungen stehen. Der bevollmächtigte Vermögensverwalter darf jedoch solche Überweisungen und Wertpapierüberträge veranlassen, die zugunsten des/der Konto-/Depotinhaber(s) auf eigene Konten und Depots auch bei dritten Geldinstituten erfolgen, die der/die Konto-/Depotinhaber bei der Bank als Referenzkonto/Referenzdepot hinterlegt hat/haben.
- Abschluss von Kreditverträgen zum Zweck des Finanzinstrumentenkaufs
- Verschaffung von Eigentum oder Besitz an Geldern oder Finanzinstrumenten des/der Konto-/Depotinhaber(s)

- Änderung des bei der Bank hinterlegten Referenzkontos des/der Konto-/Depotinhaber(s)
- Verpfändung des Kontos/Depots
- Erteilung von Untervollmachten oder Übertragung dieser Vollmacht auf Dritte

5 Sonstige Regelungen

Diese Vollmacht tritt mit Einreichung der vollständig unterzeichneten Vollmachtsurkunde bei der Bank gegenüber der Bank und dem Vermögensverwalter in Kraft und gilt solange, bis der Bank ein Widerruf zugeht. Die Vollmacht kann vom Konto-/Depotinhaber jederzeit gegenüber der Bank widerrufen werden. Widerruft der Konto-/Depotinhaber die Vollmacht gegenüber dem Vermögensverwalter, so hat der Konto-/Depotinhaber die Bank hierüber unverzüglich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht durch einen der Kontoinhaber zum vollständigen Erlöschen dieser Vollmacht gegenüber der Bank und dem Vermögensverwalter. Der Widerruf hat in Textform oder per E-Mail an service@baaderbank.de sowie in Textform gegenüber dem Vermögensverwalter zu erfolgen.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Vermögensverwalter nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Vermögensverwalter von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Dasselbe gilt für die Bevollmächtigung der Bank. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

6 Erklärungen und Anerkennnisse des/der Konto-/Depotinhaber(s) und des Vermögensverwalters:

Der/die Konto-/Depotinhaber und der Vermögensverwalter erklären und erkennen an:

- Mir/Uns ist bekannt, dass der Vermögensverwalter kein Vertreter der Bank ist und keine Vollmacht zur Abgabe irgendwelcher Erklärungen mit Wirkung für oder gegen diese besitzt. Entsprechend kann ich/ können wir als Konto-/Depotinhaber aus der von dem Vermögensverwalter für mich/ uns ausgeübten Tätigkeit oder abgegebenen Erklärungen keinerlei Ansprüche gegen die Bank, gleich aus welchem Rechtsgrund, herleiten.
- Die Bank ist nicht dafür verantwortlich und prüft nicht, ob die für die Zwecke von Überweisungen bzw. Wertpapierüberträgen von dem/den Konto-/Depotinhaber(n) angegebene Bankverbindung (Referenzkonto/Referenzdepot) bei dritten Geldinstituten auf den/die Konto-/Depotinhaber lautet; dieses Risiko trägt der Konto-/Depotinhaber/tragen die Konto-/Depotinhaber. Die Bank wird Überweisungen auf Konten und Depots des/der Kunden bei dritten Geldinstituten ausschließlich auf das jeweils von dem/den Kunden bei der Bank hinterlegte Referenzkonto/Referenzdepot ausführen.

Vollmacht für Konten/Depots für einen Vermögensverwalter und für die Bank

- Die Bank übernimmt keine Haftung dafür und prüft nicht, dass der Vermögensverwalter die Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeit als Vermögensverwalter besitzt. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Vermögensverwalters in Geschäften in Finanzinstrumenten werden dem/den Konto-/Depotinhaber(n) zugerechnet.
- Der Vermögensverwalter wird ausschließlich und eigenverantwortlich die Vermögensverwaltung durchführen und im Rahmen dieser Vollmacht, Transaktionen über das Finanzinstrumenteguthaben des/der Konto-/Depotinhaber(s) vornehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Vermögensverwalter die Beratung und Risikoaufklärung vornimmt und die Bank ausschließlich die vom Vermögensverwalter getätigten Geschäfte ausführt und keine Beratungsleistungen erbringt (bei Aufträgen in Wertpapieren „execution only“, bei Aufträgen in Termingeschäften beratungsfreies Geschäft). Die Bank haftet nicht für die Verletzung von eventuell bestehenden Informationspflichten des Vermögensverwalters im Rahmen der Aufklärung über die beabsichtigten Geschäfte, z. B. über die Gefahr von erheblichen Verlusten.
- Der Konto-/Depotinhaber weiß/Die Konto-/Depotinhaber wissen, dass die Bank keinerlei Kontrolltätigkeiten insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Informations- und Aufklärungspflichten wahrnimmt. Bei Ordererteilung des Vermögensverwalters werden diese nur auf die Übereinstimmung mit dieser Vollmacht, nicht aber die Einhaltung etwaiger Anlagerichtlinien oder -strategien des/der Konto-/Depotinhaber(s) überprüft.
- Der Vermögensverwalter wurde von dem/den Konto-/ Depotinhaber(n) beauftragt. Er wurde nicht von der Bank vermittelt. Der Konto-/Depotinhaber weiß/die Konto-/Depotinhaber wissen, dass die Bank keinerlei Haftung dafür übernehmen kann, dass der Vermögensverwalter seinen Pflichten zur sachgemäßen Beratung und Betreuung gegenüber dem/den Konto-/Depotinhaber(n) nachkommt.
- Der Vermögensverwalter erkennt an, dass er nicht Vertreter der Bank ist und auch keine Vollmacht zur Abgabe oder Entgegennahme irgendwelcher Erklärungen für oder gegen die Bank besitzt.
- Die Nutzung elektronischer Zugangsmedien (z. B. Telefonbanking, Online-Banking) durch den Vermögensverwalter setzt voraus, dass zwischen der Bank und dem/den Kontoinhaber/n hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen worden ist.

Ort, Datum _____
 Unterschrift Erster
 Konto-/Depotinhaber/
 Firmenstempel _____

Ort, Datum _____
 Unterschrift Zweiter
 Konto-/Depotinhaber/
 Firmenstempel _____

Ort, Datum _____

Unterschrift
 Vermögensverwalter/
 Firmenstempel _____

Der Vermögensverwalter bestätigt, dem/den Konto-/Depotinhaber(n) sämtliche gemäß Wertpapierhandelsgesetz erforderlichen Informationen und Aufklärungen erteilt zu haben.

Ort, Datum _____

Unterschrift
 Vermögensverwalter/
 Firmenstempel _____

Vereinbartes Gebührenmodell: _____

Bearbeitungsvermerk der Bank

Legitimation des Vermögensverwalters

Durch Vorlage eines gültigen Ausweises

Ausweisnr. _____ Gültig bis _____

Ausgestellt am/von _____ Staatsangehörigkeit _____

Die Übereinstimmung der Unterschrift des Vermögensverwalters mit dem Ausweisdokument bestätigt

Unterschrift Sachbearbeiter _____

Legitimationsprüfung des Vermögensverwalters liegt bereits vor.

Datum _____ Unterschrift/
 Sachbearbeiter

Bearbeitungshinweis _____